

Müggelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetzitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
17. November
2023
Nummer 22
Jahrgang 29

Impressum Müggelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14tägig online unter www.stadt-muegeln.de · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

SV Mügeln/Ablaß 09

Vorglühen mit SV Mügeln
Ablaß 09 und unserem
Schausteller Pönitz
am 1.12.2023 - ab 16 Uhr

2. und 3.12.2023

Programm

SAMSTAG	SONNTAG
ab 12 Uhr: Modellbahn & Musik	ab 11 Uhr: Modellbahn & Musik
ab 14 Uhr: Eröffnung mit dem Bürgermeister, den Bläsern und Stollenanschnitt mit dem Backhaus Wentzlauff	Leckereien zur Mittagszeit bei den Vereinen
ab 15 Uhr: Weihnachtsprogramm der Kita Schweta und Mügeln	ab 15 Uhr: Kemmlitzer Blasmusik
Weihnachtsmann und Engel	Weihnachtsmann und Engel
ab 16:30 Uhr: Lichter an am Weihnachtshaus der Familie Müller	ab 18 Uhr: Weihnachtskonzert in der Johanniskirche

jeweils 16 Uhr in der Bibi
Lesung & Basteln

beheiztes Weihnachtszelt, Weihnachts-Selfie mit Fotowänden, Lesung in der Bibi, offene Läden, Leckereien unserer Vereinsstände, Karussell und Losbude, Dampffahrten

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di 10–13 Uhr und 14–18 Uhr, Mi 11–13 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatemuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“
 Mügeln Landstraße 4, Glossen
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,
 Telefon: (0 34 35) 93 55 30, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr,
 Fr 9–12 Uhr
 Friedhofsverwaltung, 04779 Wermisdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, Telefon:
 (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofs-
 verwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach
 telefonischer Vereinbarung
 In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr
Bestattungen Jacob: Markt 12, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

EN VIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 6 57 00 – 24 Stunden
Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für **Oschatz 03 43 35,**
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62,
Strehla 03 52 64, Riesa 03 5 25

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Ärztlicher Notdienst außerhalb der
 Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien
 Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf-
 folgenden Tag um 8.00 Uhr**

18. 11. Rats-Apotheke, Röderau, Telefon 03525/5183740
19. 11. Anker-Apotheke, Riesa, Telefon 03525/733537
25. 11. Apotheke in Merzdorf, Riesa, Telefon 0 35 25/72 09 20
26. 11. Schwanen-Apotheke, Wermisdorf, Telefon 03 43 64/5 22 29
2. 12. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 0 34 35/9 88 66 20
3. 12. Äskulap-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/87 53 88
9. 12. Apotheke am Heideberg Riesa, Telefon 0 35 25/73 05 70
10. 12. Apotheke am Marktkauf, Oschatz, Telefon 0 34 35/9 02 80
16. 12. Löwen-Apotheke, Oschatz, Telefon 0 34 35/9 20 230
17. 12. Stadt-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25/5 01 10

Polizeiposten Mügeln

**NEU: ab sofort in der Stadtverwaltung Mügeln,
 Markt 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.9**

**Sprechzeiten: Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
 Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
 (01 73) 9 61 84 87 – Herr Hermann**

**Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00
 Polizei-Notruf 110**

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Die Stadtverwaltung informiert

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die
**Besucher des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes
 sowie des Standesamtes** um vorherige Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummern:

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt: (03 43 62) 4 10-19
Standesamt: (03 43 62) 4 10-18
oder die Zentrale: (03 43 62) 41 00

Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Mügeln Mügeln, 17. 11. 2023

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu Mügeln am **Donnerstag, dem 23. 11. 2023 um 19.00 Uhr** lade ich recht herzlich in den Bürger- und Ratssaal des Rathauses zu Mügeln ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung

der Tagesordnung sowie Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26. 10. 2023

2. Bekanntgaben, allgemeine Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Flurstück 901/2, Gemarkung Mügeln (Lage: neben „Am alten Wasserkwerk“ 32)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Offenlagebeschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Windenergie Ablaß 2021“ i. d. F. vom 8. 11. 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Anfragen der Stadträte

B. Nicht Öffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Johannes Ecke, Bürgermeister




Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 26. 10. 2023 folgende Beschlüsse gefasst:
Beschluss-Nr. 50-23
Beschluss über die Satzung zum Betreiben von Kindertages-

einrichtungen der Stadt Mügeln

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Betreiber-satzung);

Anlage: Betreibersatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 51-23**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln (Elternbeitragssatzung)

Anlage: Elternbeitragssatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 52-23**Querschnittsprüfung kommunaler Verkehrsunternehmen**

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 53-23**Beschluss über die Vergabe Neubau Löschwasserpumpe Mügeln Crellenhain**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Neubaus einer Löschwasserpumpe in Mügeln OT Crellenhain an die Firma Steinle Bau GmbH, Nossener Straße 3, 04758 Oschatz, zu einem Angebotspreis von 164.808,51 Euro brutto.

Anlage: Vergabevorschlag (Müller-Miklaw-Nickel Ingenieures. mbH, Klipphausen)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 26. 10. 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben.

§2 Träger, Rechtsform und Zweckbestimmung

(1) Folgende Kindertageseinrichtungen befinden sich in Rechtsträgerschaft der Stadt Mügeln und werden als öffentliche Einrichtungen betrieben und unterhalten:

- Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Mügeln
- Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Schweta
- Kindertagesstätte „Zur Hummelburg“ Ablaß
- Kindertagesstätte „Kleine Früchtchen“ Sorzig
- Horteinrichtung „Angerkids“ Mügeln
- Horteinrichtung „Auf der Höhe“ Neusornzig

(2) Die Inanspruchnahme begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungs-

vertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Mügeln für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

- (3) Die in Absatz 1 aufgeführten Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Kindertageseinrichtungen ist die Bildung und Erziehung der aufgenommenen Kinder. Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Betreiben und die Unterhaltung der Kindertageseinrichtungen verwirklicht.
- (4) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (6) Das Vermögen der Kindertageseinrichtungen gemäß Absatz 1 wird durch die Stadt Mügeln verwaltet und ist Bestandteil des Gemeindevermögens.
- (7) In freier Trägerschaft der Jugendhilfe wird durch den Evangelischen Schulverein „Apfelbaum“ e.V. der Evangelische Kinderhort „Apfelbaum“ geführt.
- (8) Das Vermögen der Kindertageseinrichtung gemäß Absatz 7 wird durch den freien Träger der Jugendhilfe, dem Evangelischen Schulverein „Apfelbaum“ e.V. verwaltet.

§3 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach § 2 des SächsKitaG und der auf dessen Grundlage erarbeiteten Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

§4 Aufnahmegrundsätze

(1) Entsprechend dem in den Aufnahmegrundsätzen (§ 3 SächsKitaG, § 24 SGB VIII) festgelegten Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr werden Kinder in der Regel vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht und darüber hinaus mit einem bedarfsgerechten Angebot bis zur Beendigung des 4. Schuljahres (einschließlich der sich anschließenden Sommerferien) in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

Die Aufnahme erfolgt:

- in den Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Grashüpfer“, „Zur Hummelburg“ und „Kleine Früchtchen“: für Kinder unter einem Jahr (nach Ablauf der Mutterschutzfrist) bis zum Schuleintritt
 - in den Horteinrichtungen „Angerkids“ und „Auf der Höhe“: für Kinder ab Schuleintritt bis zur Beendigung des 4. Schuljahres
- (2) Über die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem Träger.
 - (3) Kinder, die außerhalb der Stadt Mügeln wohnhaft sind, können im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Träger.
 - (4) Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch auf die Betreuung ihres Kindes in einer bestimmten Einrichtung.
 - (5) Die Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Grashüpfer“, „Zur Hummelburg“, „Kleine Früchtchen“, „Angerkids“ und „Auf der Höhe“ sind anerkannte integrative Einrichtungen. In diesen Einrichtungen können Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen werden. Die Gewährleistung der Förderung erfolgt auf Grundlage der Integrationsverordnung - IntegrVO in der jeweils gültigen Fassung.
 - (6) Die Personensorgeberechtigten haben Besonderheiten des Kindes im Hinblick auf die Betreuung mitzuteilen.
 - (7) Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und dessen Anlagen.
 - (8) Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung haben die Per-

sonensorgeberechtigten ihr Kind ärztlich untersuchen zu lassen sowie zu erklären, dass das Kind seinem Alter entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen § 7 Abs. 1 SächsKitaG gilt entsprechend. Anfallende Kosten sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

- (9) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in den Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch des Gastkindes ist vor der Aufnahme bei der Kindertagesstättenleitung der Kindertageseinrichtung von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes sowie Ganztagsangebote über die Schule nutzen wollen, sind Gastkinder und können als diese angemeldet werden. Die Betreuung als Gastkind erfolgt auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages, mit dem Vermerk Gastkind, zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Mügeln. Eine Betreuung als Gastkind sollte 3 Tage im Monat nicht überschreiten.
- (10) Mit der Aufnahme erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln, das Konzept der jeweiligen Einrichtung sowie die jeweilige Hausordnung an.

§5 Öffnungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind montags bis freitags wie folgt geöffnet:
- Die Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Grashüpfer“, „Zur Hummelburg“ und „Kleine Früchtchen“ von 6.00 bis 17.00 Uhr.
 - Die Horteinrichtung „Angerkids“ von 6.00 bis 7.30 Uhr und von 11.00 bis 17.00 Uhr.
 - Die Horteinrichtung „Auf der Höhe“ von 6.00 bis 7.30 Uhr und von 11.30 bis 16.30 Uhr.
- In den Schulferien (außer bei Schließung) ist die Horteinrichtung „Angerkids“ von 6.00 bis 17.00 Uhr und die Horteinrichtung „Auf der Höhe“ 6.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.
- (2) Der in der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegte Zeitrahmen für das Bringen des Kindes in die Krippe oder den Kindergarten ist einzuhalten, um einen kontinuierlichen Tagesablauf einhalten zu können. Ausnahmen sind in Absprache mit der Leitung möglich.
- (3) Ergeben sich Änderungen der Öffnungszeiten wegen veränderten Bedarfs, erfolgt eine rechtzeitige Anhörung und Beteiligung des Elternrates sowie eine Abstimmung mit dem Jugendamt. Die Personensorgeberechtigten werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert.
- (4) Schließtage der Kindertageseinrichtungen werden zu Beginn des laufenden Kalenderjahres in den Kindertageseinrichtungen bekannt gemacht. Der benötigte Betreuungsbedarf ist mindestens 4 Wochen vorher durch die Personensorgeberechtigten bei der jeweiligen Kindertagesstättenleitung anzumelden. Bei dringendem Bedarf (mindestens 5 Kinder) wird die Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung der Stadt abgesichert.
- (5) Muss eine Kindertageseinrichtung aus besonderem Anlass (z.B. durch krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Erzieherinnen) kurzfristig für unbestimmte Zeit geschlossen werden, informieren der Träger, ggf. auch die Kindertagesstättenleitung oder die Erzieher/innen der betreffenden Einrichtung umgehend die Personensorgeberechtigten. Bei Ausfall des gesamten Personals informiert der Träger die Personensorgeberechtigten.
- (6) Der Träger bietet, wenn es personell möglich ist, für die Zeit der Schließung die Möglichkeit der Betreuung der Kinder in einer anderen Kindertageseinrichtung der Stadt.

§6 Betreuungszeiten

- (1) In den Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Grashüpfer“,

„Zur Hummelburg“ und „Kleine Früchtchen“ kann eine Betreuungszeit

- von 4,5 Stunden täglich
- von 6 Stunden täglich
- von 9 Stunden täglich

und in den Horteinrichtungen

- von 5 Stunden täglich (ohne Frühhort)
- von 6 Stunden täglich (mit Frühhort)

innerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. In der schulfreien Zeit (Ferien) wird eine Betreuung bis zu 9 Stunden angeboten. Der Mehrbedarf ist durch die Personensorgeberechtigten glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Für die Dauer der verkürzten Betreuungszeiten wird ein zeitlicher Rahmen wie folgt festgesetzt:

im Krippen- und Kindergartenbereich

4,5 Stunden 06.00 bis 12.00 Uhr

6 Stunden 06.00 bis 14.00 Uhr

(Abholung bis 12.00 Uhr oder ab 14.00 Uhr)

Der zeitliche Rahmen der Betreuungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich ist im Betreuungsvertrag festzulegen.

im Hortbereich

Hort „Angerkids“ Frühhort 06.00 bis 7.30 Uhr

Nachmittagshort 11.00 bis 17.00 Uhr

Hort „Auf der Höhe“ Frühhort 06.00 bis 7.30 Uhr

Nachmittagshort 11.30 bis 16.30 Uhr

Innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten sind individuelle Veränderungen der Betreuungszeiten nach Absprache mit der Kindertagesstättenleitung möglich.

- (3) Änderungen der Betreuungszeiten sind rechtzeitig (1 Monat vor Beginn der Änderung) bei der Kindertagesstättenleitung anzumelden. Änderungen sind nur mit Monatsbeginn möglich. Kurzfristige Änderungen bei den Betreuungszeiten sind nur aus wichtigem Grund, der glaubhaft dargelegt werden soll, möglich. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die benötigte Inanspruchnahme einer längeren Betreuungszeit sollte im Vorfeld (14 Tage vor Inanspruchnahme) bei der Kindertagesstättenleitung angemeldet werden. Generell sind kurzfristige Änderungen nur aus besonders wichtigem Grund, der glaubhaft dargelegt werden sollte, möglich. In den Horteinrichtungen kann in Ausnahmefällen eine zusätzliche Betreuung im Anschluss an den Frühhort bis zum Unterrichtsbeginn sowie eine zusätzliche Betreuung vor Beginn der generellen Öffnungszeit (Nachmittagshort) erfolgen.
- (5) Vor Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten über die Festlegungen des zuständigen Landratsamtes zu den Bedarfskriterien zur Verkürzung der Betreuungszeiten zu informieren.

§7 Besuch der Kindertagesstätten

- (1) Im Interesse des Kindes sollen die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besucht werden.
- (2) Im Interesse des Kindes sollten die Personensorgeberechtigten für ihr Kind mindestens einmal im Jahr zwei Wochen zusammenhängend Urlaub in Anspruch nehmen.
- (3) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Änderungen im Sorgerecht, Änderung Anschrift oder Telefonnummer) sind umgehend durch die Personensorgeberechtigten mitzuteilen.

§8 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Ist ein Kind durch Krankheit oder andere Umstände verhindert, die Kindertageseinrichtung zu besuchen, so ist die Kindertagesstättenleitung umgehend von den Personensorgeberechtigten zu informieren.
- (2) Bei Auftreten oder Verdacht auf ansteckende Krankheiten (Krankheiten entsprechend § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Kindertageseinrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst nach Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklich-

keitsbescheinigung wieder besucht werden. Die Kosten sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

- (3) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung, muss es zur Vermeidung der Ansteckung unverzüglich abgeholt werden.
- (4) Im Notfall werden Sofortmaßnahmen im Interesse des Kindes eingeleitet. Die Personensorgeberechtigten werden umgehend informiert.
- (5) Grundsätzlich erfolgt in der Kindertageseinrichtung keine Verabreichung von Medikamenten. Ausnahmen sind in Absprache mit der Leitung möglich. Diese sind schriftlich zu dokumentieren.

§9 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der jeweiligen Kindertagesstättenleitung.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung sollte in der Regel erst nach der Geburt des Kindes, spätestens 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Der Betreuungsvertrag ist spätestens 1 Monat vor der Aufnahme des Kindes mit der Kindertagesstättenleitung abzuschließen. In Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich. Die Entscheidung trifft die Kindertagesstättenleitung in Absprache mit dem Träger.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende des Kalendermonats. Eine Kündigung ausschließlich für die Ferienzeit ist ausgeschlossen.
- (4) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Stadt Mügeln wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Kindertageseinrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (5) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag
 - für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule. Bei Schuleintritt vor dem 15. eines Monats endet die Kindergartenzeit am 31. des Vormonats. Das Kind hat die Möglichkeit bis zum Schuleintritt bereits den jeweiligen Hort zu besuchen. Bei Schuleintritt nach dem 15. eines Monats endet die Kindergartenzeit beim Schuleintritt. Das Kind hat die Möglichkeit den jeweiligen Kindergarten bis zum Schuleintritt zu besuchen.
 - für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (6) Bei der Anmeldung von Kindern, die außerhalb der Stadt Mügeln wohnhaft sind, ist eine Bestätigung und Kenntnisnahme der Wohnsitzgemeinde vorzulegen.
- (7) Die Stadt Mügeln kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeiträge oder mehr beträgt,
 2. das Kind mehr als 4 Wochen unentschuldig der Einrichtung fernbleibt,
 3. das Kind spezieller Hilfe bedarf, die durch die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht geleistet werden kann oder im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 4. das zu betreuende Kind sich wiederholt nicht an die gültige Hausordnung hält oder das Verhalten des Kindes den Tagesablauf in der Einrichtung erheblich stört und das Wohl anderer Kinder beeinträchtigt,

5. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird,
6. bei wiederholten Verstößen gegen diese Satzung.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigten

Für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr (bzw. nach Ablauf der Mutterschutzfrist) bis zum Beginn der Schulpflicht:

- (1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindertagesstättenpersonal wieder ab.
Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übergabe der Kinder an die Personensorgeberechtigten oder an eine von ihnen beauftragte Person.
Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten.
In Zeiten der Eingewöhnungsphase und während Veranstaltungen, bei denen die Personensorgeberechtigten anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten.
- (2) Sollen die Kinder den Hin- und Heimweg bzw. einen Weg davon allein bewältigen, muss zuvor eine schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten vorliegen. Eine telefonische Mitteilung wird nicht anerkannt. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt in diesem Fall bei der Ankunft des Kindes in der Gruppe und endet mit der Verabschiedung aus der Gruppe zu vereinbarten Zeitpunkt.
- (3) Für das Abholen der Kinder durch Dritte ist ebenfalls eine schriftliche Mitteilung der Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen. Auch in diesem Fall wird eine telefonische Benachrichtigung nicht anerkannt.
Für schulpflichtige Kinder bis zur Beendigung des 4. Schuljahres (Hortkinder):
- (4) Die Aufsichtspflicht des Hortpersonals beginnt mit der Ankunft des Kindes im Hort bzw. mit der Übernahme der Kinder an der Schule durch das Hortpersonal. Die Aufsichtspflicht des Hortpersonals endet sobald das Kind den Hort verlässt, nach individueller schriftlicher Vereinbarung. Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.
Für alle Kinder in den Einrichtungen:
- (5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Veränderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Änderung des Elternbeitrages von Bedeutung sind, unverzüglich der Kindertagesstättenleitung bzw. beim Träger anzuzeigen und auf Anforderung nachzuweisen.

§ 11 Elternmitwirkung

- (1) Zum Wohle der Kinder arbeiten die Mitarbeiter der jeweiligen Kindertageseinrichtungen mit den Personensorgeberechtigten eng zusammen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten der, die Einrichtung besuchenden Kinder, wirken durch die Elternversammlung und den Elternrat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit.
- (3) Die Elternversammlung wählt den Elternrat
- (4) Vor wichtigen Entscheidungen ist der Elternrat vom Träger anzuhören und zu beteiligen. Die Anhörungsfrist beträgt in der Regel einen Monat.

§ 12 Versicherungen

- (1) Alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen sind kraft Gesetzes während des Besuches der Einrichtung sowie auf dem direkten Weg dorthin und auf dem Heimweg unfallversichert.
- (2) Alle Unfälle, die auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten, sind der Kindertagesstättenleitung durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu melden.
- (3) Für Gegenstände, welche Kinder von zu Hause in die Einrichtung mitbringen (Spielzeug, Uhren, Schmuck o.ä.) wird keine Haftung übernommen.
- (4) Eine Haftung des Trägers für Schäden, die von Personen ver-

ursacht werden, welche nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger stehen, wird in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 13 Elternbeiträge

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein Beitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Beitragssatzung erhoben.

§ 14 Essensversorgung

- (1) Der Träger legt entsprechend der Konzeption der Kindertageseinrichtung die Art der Versorgung fest.
 - In den Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Grashüpfer“, „Zur Hummelburg“ und „Kleine Früchtchen“ erfolgt eine Ganztagsverpflegung.
 - In den Horteinrichtungen erfolgt eine Getränkebereitstellung.
- (2) Die Verpflegungskosten und die diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten werden durch die Privatanbieter und Lieferanten gesondert geregelt und bekannt gegeben. Entsprechende Änderungsverträge werden durch diese abgeschlossen. Der Verpflegungsvertrag ist ein eigenständiger Vertrag.
- (3) Die Abrechnung der Getränkeversorgung in den Horteinrichtungen erfolgt über den Träger.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln vom 16. 12. 2016 außer Kraft.

Mügel, den 27. 10. 2023

Ecke, Bürgermeister




Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln (Elternbeitragssatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mügeln am 26. 10. 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder

in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Stadt Mügeln betreut werden, gilt § 4 der Satzung.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln werden monatlich Elternbeiträge und weitere Entgelte erhoben.

- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht grundsätzlich bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung.

Der 1. Monat nach Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung gilt als Eingewöhnungszeitraum. Im Eingewöhnungszeitraum werden die Kosten für eine 4,5stündige Betreuung seitens des Trägers übernommen. Die Kosten der Betreuungszeit, die über eine 4,5stündige Betreuung hinausgehen, sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

Sätze 2 bis 4 gelten nicht für Horteinrichtungen.

- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Bei der Aufnahme von Kindern in eine Horteinrichtung in der Stadt Mügeln am Schuljahresbeginn, wobei der Wechsel nicht innerhalb der kommunalen Einrichtungen der Stadt Mügeln erfolgt, wird bei einer Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. von Elternbeiträgen nach § 4 Absatz 8 der Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (6) Krankheit, Kur und Urlaub/Ferien des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung sowie die Einschränkung von Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.
- (7) In Ausnahmefällen (z.B. Kur oder Krankheit länger als 1 Monat andauernd) entscheidet der Träger auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen über eine andere Regelung.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundsätze und Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

- (2) Die Stadt Mügeln veröffentlicht die Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. 6. des laufenden Jahres im Amtsblatt der Stadt Mügeln (Mügelner Anzeiger).

Auf dieser Grundlage werden die Elternbeiträge entsprechend den folgenden Bestimmungen jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres neu festgesetzt und spätestens bis zum 30. 9. des laufenden Jahres im Amtsblatt der Stadt Mügeln (Mügelner Anzeiger) veröffentlicht.

- (3) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt je Kind
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3

- SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten pro Monat.
- (4) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Absatz 3 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 3.
- (5) Ergeben sich nach der Berechnung der Elternbeiträge anteilige Cent-Beträge, werden diese nach folgenden Regeln abgerundet („geglättet“):
- Ist die Ziffer der 2. Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4, erfolgt eine Abrundung auf volle 10 Cent.
 - Ist die Ziffer der 2. Nachkommastelle eine 6, 7, 8 oder 9, erfolgt eine Abrundung auf volle 5 Cent.
- (6) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mügeln besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 3 und 4 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. für das zweitälteste Kind auf 60 v.H.,
 2. für das drittälteste Kind auf 20 v.H.,
 3. Für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag.
- (7) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 v.H. der Beiträge nach Abs. 3, 4 und 6. Unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern bzw. Partner sind der Ehe gleichgestellt.
- (8) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 3 und 4 erhoben.
- (9) Die an einem Tag nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit kann nicht auf einen anderen Tag übertragen werden.
- (10) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsformen und -zeiten ist in der jährlichen Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 2 ausgewiesen.

§5 Bemessungsgrundsätze und Höhe der weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgender Berechnung erhoben:
- Bekanntgemachte Betriebskosten geteilt durch 195 Betreuungsstunden/Monat
- (3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, werden weitere Entgelte nach folgender Berechnung erhoben:
- Bekanntgemachte Betriebskosten mal Anzahl der betreuten Kinder pro Erzieher gemäß Personalschlüssel aus § 12 Abs. 2 SächsKitaG geteilt durch 195 Betreuungsstunden/Monat
- (4) Ergeben sich nach der Berechnung der weiteren Entgelte anteilige Cent-Beträge, werden diese nach folgenden Regeln abgerundet („geglättet“):
- Ist die Ziffer der 2. Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4, erfolgt eine Abrundung auf volle 10 Cent.
 - Ist die Ziffer der 2. Nachkommastelle eine 6, 7, 8 oder 9, erfolgt eine Abrundung auf volle 5 Cent.
- (5) Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag im Hort werden für die längeren Betreuungszeiten in den Schulferien oder an unterrichtsfreien Tagen von bis zu 9 Stunden täglich keine zusätzlichen Beiträge erhoben.
- (6) Die Höhe der zu entrichtenden weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten ist in der jährlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 ausgewiesen.

§6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird

- durch Bescheid der Stadt Mügeln festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder der Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln ist monatlich am 15. des laufenden Monats fällig.
- (3) Weitere Entgelte werden mit Bescheid festgesetzt und sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§7 Übergangsregelung

- (1) Die auf der Grundlage dieser Satzung festgesetzten Elternbeiträge und weiteren Entgelte werden erstmals zum 1. 1. 2024 gültig. Die Höhe der ab dem 1. 1. 2024 zu entrichtenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte wird in der Bekanntmachung der Elternbeiträge im Amtsblatt der Stadt Mügeln (Mügelner Anzeiger) veröffentlicht, erstmals bis spätestens zum 15. 12. 2023.
- (2) Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an bis zum 31. 12. 2023 wird die Höhe der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln (Beitragsatzung) vom 15. 12. 2016 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 27. 10. 2022 festgesetzt und in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesen.

§8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Mügeln vom 16. 12. 2016 sowie die Änderungssatzungen außer Kraft.

Mügeln, den 27. 10. 2023

Ecke, Bürgermeister




Anlage zu § 7 Abs. 2

Elternbeiträge und weitere Entgelte im Zeitraum 18. 11. 2023 bis 31. 12. 2023

Kinderkrippe	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	231,10 €	154,05 €	115,50 €
2. Kind 60 %	138,65 €	92,40 €	69,30 €
3. Kind 20 %	46,20 €	30,80 €	23,10 €
ab 4. Kind	beitragsfrei		

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	207,95 €	138,65 €	103,95 €
2. Kind 60 %	124,75 €	83,20 €	62,40 €
3. Kind 20 %	41,60 €	27,70 €	20,80 €
ab 4. Kind	beitragsfrei		

Kindergarten

	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	135,50 €	90,30 €	67,75 €
2. Kind 60 %	81,30 €	54,20 €	40,65 €
3. Kind 20 %	27,10 €	18,05 €	13,55 €
ab 4. Kind	beitragsfrei		

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	121,95 €	81,30 €	60,95 €
2. Kind 60 %	73,15 €	48,75 €	36,55 €
3. Kind 20 %	24,35 €	16,20 €	12,15 €
ab 4. Kind	beitragsfrei		

Hort

	6 h	5 h
1. Kind	73,15 €	60,95 €
2. Kind 60 %	43,85 €	36,50 €
3. Kind 20 %	14,60 €	12,15 €
ab 4. Kind	beitragsfrei	

Alleinerziehende (10 % weniger)

1. Kind	65,80 €	54,80 €
2. Kind 60 %	39,45 €	32,85 €
3. Kind 20 %	13,15 €	10,95 €
ab 4. Kind	beitragsfrei	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Freiwillige Feuerwehr

Einsätze**FF Mügeln**

Am 28. 10. 2023 in der Zeit von 6.15 Uhr bis 14.30 Uhr
Katastrophenschutzvollübung des Landkreises Nordsachsen
3 Kameraden im Einsatz

Warum bist du noch nicht Mitglied unserer Feuerwehr?

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren engagieren sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mügeln ehrenamtlich und machen das aus Leidenschaft! Sobald das Heulen der Sirene erklingt, lassen unsere Kameradinnen und Kameraden alles stehen und liegen. Deshalb brauchen wir Menschen, die sich gerne ehrenamtlich für andere einsetzen. Werde ein Teil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mügeln mit den Ortsfeuerwehren Mügeln, Schweta, Niedergoseln, Sornzig und Ablaß.

Bei Interesse, komm gern zu einem der Dienste zum „schnuppern“. Das macht sicher Spaß und ist völlig unverbindlich.

Einsätze sind nichts für dich? Kein Problem. Es besteht die Möglichkeit die Freiwilligen Feuerwehren als Fördermitglied zu unterstützen.

Für Fragen steht die Sachbearbeiterin für Brand- und Katastrophenschutz, Frau Gruhl, 034362/410-16 gern zur Verfügung.

Dienste der Feuerwehren im November 2023**FFW Mügeln**

Feuerwehrplatz 3, 04769 Mügeln
www.feuerwehrmuegeln-seidabei.de

jeden Montag, 19.00 Uhr

FFW Schweta

Oschatzer Straße 25a, 04769 Mügeln OT Schweta
www.ffwschweta.de

Freitag, 17. 11. 2023, 19.00 Uhr
Thema: Tag der Winterbereitschaft

Jugendfeuerwehr Schweta

Samstag, 18. 11. 2023, 9.00 Uhr
Thema: Backen und Basteln

FFW Ablaß

Alte Salzstraße 2a, 04769 Mügeln OT Ablaß

Freitag, 24. 11. 2023, 19.00 Uhr
Thema: Winterfestmachung

FFW Sornzig

Öhninger Straße 26a, 04769 Mügeln OT Sornzig

Dienstag, 28.11.2023, 19.30 Uhr

Thema: Winterfestmachung

Dienste der Feuerwehren im Dezember 2023**FFW Mügeln**

Feuerwehrplatz 3, 04769 Mügeln
www.feuerwehrmuegeln-seidabei.de

jeden Montag, 19.00 Uhr

FFW Schweta

Freitag, 1. 12. 2023, 19.00 Uhr
Thema: Umgang mit Gefahren im Innenangriff

Samstag, 9. 12. 2023, 14.00 Uhr
Thema: Weihnachtsmarkt

Freitag, 15. 12. 2023, 19.00 Uhr
Thema: Eisrettung

Jugendfeuerwehr Schweta

www.ffwschweta.de

Samstag, 2. 12. 2023, 9.00 Uhr
Thema: Backen und Basteln

Samstag, 9. 12. 2023, 9.00 Uhr
Thema: Weihnachtsmarkt

FFW Ablaß

Alte Salzstraße 2a, 04769 Mügeln OT Ablaß

Samstag, 2. 12. 2023, 19.00 Uhr
Thema: Weihnachtsfeier

Samstag, 13. 1. 2024, 19.00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung

FFW Sornzig

Freitag, 15. 12. 2023, 19.30 Uhr
Thema: Jahresrückblick/Weihnachtsfeier

Samstag, 6. 1. 2024, 14.00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung im Gerätehaus

Sonstiges

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Nordsachsen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Nordsachsen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter **www.nordsachsen.ehrensache.jetzt** Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Danke

FÜR EIN ERFOLGREICHES JAHR 2023



Die Freiwillige Feuerwehr Mügeln und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mügeln e.V. blicken auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Wir möchten uns auf diesem Weg bei den zahlreichen Unterstützern bedanken.

Ganz besonders hervorheben möchten wir die enorme Spendenbereitschaft für unsere große 150-Jahr-Jubiläumsfeier im Sommer diesen Jahres. Aber auch alle weiteren, zahlreichen Veranstaltungen unserer Kinder- und Jugend-

feuerwehr sowie die Unterstützung der Kameradschaftspflege, der Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung wäre ohne Ihre finanzielle und sachliche Beteiligung nicht möglich gewesen.

Vielen Dank.

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH
 Allianz Versicherung Hertis Scheefe
 Allroundservice Sven Böhme
 Anett und Volkhard Jäger
 Arztpraxis Holger Reichert
 Ausbau Mügeln GmbH
 Autohaus Hirth GmbH
 Backhaus Peter Wentzlaff e. K.
 Bauklempnerei Müller
 Baustoffservice und Logistik Frank Kaubisch
 Bestattungshaus Katscher GmbH
 Bill Scholz Raumdesign
 Bürger- und Heimatverein Altmügeln-Crellenhain e.V.
 Carsten Bräuer
 Elektrotechnik & Hausmeisterservice
 Demme Gütertransport GmbH
 EDEKA Bräunling
 Fernmeldeservice Warta
 Filmriss Axel Kirsch
 Fischer Nutzfahrzeuge GmbH
 Fleischerei Manke
 Fliesen-Doberstein
 Frank Klömich Versicherungen
 Freunde der Sonne GbR – J. u. B. Zeidler
 Gotthard und Eva-Maria Deuse
 Günther Wagner
 Haarstudio Curly GmbH
 Hafnertec De GmbH
 Harald und Karin Naake

Haustechnik Mügeln – Andreas Baumert
 Heerklotz und Berger GbR
 Heimatverein Sorzig e.V.
 Ingenieurbüro Roßburger beratende Ingenieure PartGmbH
 Ingo und Kerstin Fischer
 J. Lübeck Drogerie
 Johannes und Anett Ecke
 Jörg Pistorius Landwirtschaftsbetrieb
 Kemmlitzer Kaolinwerke – Camiauer Kaolinwerk GmbH
 Kerstin Heerklotz Physiotherapie
 Kfz-Service-Lippert
 Klaus Simon Auto-Zentrum
 Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e.V.
 Landratsamt Nordsachsen
 LEICOMA PIG-Zucht GmbH Polkenberg
 Lothar Zimmermann
 Margit-Elke Hänsgen Steuerberatung
 Markt Apotheke Mügeln
 Mattis Detlev Dipl.-Ing. Trennwandsysteme
 Meine Bischofsstadt Mügeln e.V.
 Meisterbetrieb Rico Winterlich
 Metallbearbeitung David Ohmes
 Michael Fritsch Baudienstleistungen
 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH OT Gröbers
 Mittelsächsische Hausverwaltung
 Mügelner DJ Team
 Mügelner Maschinenbau GmbH

Mügelner Speiseservice Lange e. Kfr.
 Mügelner Team Bau GmbH und Co. KG
 Naumann Bau
 Naumann Elektronik GmbH
 Öl-Heimburger GmbH
 Pflegedienst Döge GmbH
 Physiotherapie Gabi Thomas
 Physiotherapie Manuela Kupfer
 Pool- und Schwimmbadcenter Löbnitz
 PR Cleaning Patrick Reiche
 Praxis für Ergotherapie Diana Kümmel
 Ralph Olenizak
 ReGo Montagen René Golus
 Reinhard Thomas Landwirtschaft
 Rematec GmbH
 RHG Mittelsachsen eG
 Roltex Rolladenfabrikation GmbH
 Schreibwaren R. Weise
 Schuhsalon A. Herrmann
 Stadtverwaltung Mügeln
 Tino und Claudia Herrmann
 Torsten Petzold
 Fahrdienst u. Mietwagenunternehmen
 Ulf und Daniela Dosdal
 Varia Color GmbH
 Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft
 Ablauf mbH
 WS Immobilien und Dienstleistungen GmbH
 Zahnarztpraxis Katharina Schütze
 Zornik Transport und Fahrzeugservice GmbH



MÜGELNER

SENIORENWEIHNACHTSFEIERN

gemütliches Beisammensein bei
Kaffee und Abendbrot

Unkostenbeitrag: 10 €

📅 05. und 06. Dezember

🕒 14 - 19 Uhr

📍 Gasthof Schweta

Busfahrplan zu den Feiern

Liebe Senioren, bitte denken Sie daran, an der Haltestelle einzusteigen, für die Sie sich angemeldet haben!

5.12.2023 Bus 1	5.12.2023 Bus 2	6.12.2023 Bus 1	6.12.2023 Bus 2
12:55 Grauschwitz	13:25 Neusornzig	13:20 Crellenhain	13:20 Glossen
13:00 Ablaß	13:35 Berntitz	13:25 Busbahnhof	13:30 Sornzig + Kita
13:05 Kemmlitz		13:30 Mügelnd Edeka	13:40 Niedergoseln
13:15 Glossen		13:35 Mügelnd Markt	
13:20 Nebitzschen		13:40 Mügelnd Bahnhof	
13:25 Busbahnhof			
13:30 Mügelnd Edeka			
13:35 Mügelnd Markt			

Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Neusornzig – Projekt Skipping Hearts

Die Turnhalle der Grundschule war an diesem Tag nur für die Mädchen und Jungen der 4. Klasse und ihre Seilsprungtrainerin reserviert, bis auf die letzte Stunde, da durfte die ganze Schule zuschauen und staunen, was die Spezialistin und die Viertklässler in den vergangenen Stunden einstudiert hatten. Seilspringen vorwärts und rückwärts, auch ganz, ganz schnell, sind die leichteren Übungen. Richtig spannend wurde es bei Choreografien mit dem Partner oder gar zu dritt. Und dafür gab es tosenden Applaus.

Die Grundschule Neusornzig dankt der Deutschen Herzstiftung für die Durchführung des Workshops und das Materialpaket für das Projekt, welches alle Schüler für das Seilspringen begeistert hat.

Gabi Lehmann
Schulleiterin



Brauchtum und Heimatpflege

120 Jahre Strecke Nebitzschen–Kroptewitz des Mügelner Schmalspurbahn-Netzes

Erste Bemühungen um eine verkehrstechnische Erschließung des Raumes zwischen Döbeln, Mügeln und Oschatz reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Als nach jahrelangen Debatten zum Für und Wider im Januar 1882 schließlich der Bau dieser Linie beschlossen wurde, fand das große Zustimmung vor allem seitens

der Landwirtschaft aber auch der Industrie. Seit 1883 wurde im Gebiet um Kemmlitz in industriellem Maßstab Kaolin abgebaut und aufbereitet. Anfänglich wurde das Kaolin mit Gespannen zum Bahnhof nach Oschatz gefahren und dort umgeschlagen. Im Jahre 1900 waren auf diese Weise bereits über 8000 t Schlammkaolin und etwa 10000 t Rohkaolin abzutransportieren.

Zwischen 1883 und 1921 hatten sich im Kemmlitz-Börtewitzer Revier vier voneinander unabhängige kaolinproduzierende Betriebe gebildet:

1883 Kemmlitz

Wilhelm Riedel, ab 1898 Familiengesellschaft „Sächsische Kaolinwerke GmbH“, ab 1921 „Sächsische Elektro-Osmose-Kaolinwerke“ (SEOK), ab 1951 Werk I der Vereinigten Kemmlitzer Kaolinwerke (VKKW).

1886 Kemmlitz

Ferdinand Max Wolf, ab 1906 „Kemmlitzer Kaolinwerke GmbH“, dabei erfolgte Verflechtung mit dem Porzellan-Konzern Kahla, ab 1951 Werk II der VKKW.

1889 Börtewitz

Dr. Naumann, ab 1908 durch Fa. Gebr. Baensch, Dörlau und 1932 von der SEOK übernommen, ab 1951 Werk IV der VKKW.

1920 Börtewitz

OHG Kaolin-Industrie-Gesellschaft, ab 1928 durch die Fa. Erbslöh, Geisenheim, übernommen, ab 1951 Werk III der VKKW.

Die Inbetriebnahme der 6,3 km langen Strecke Nebitzschen-Kroptewitz erfolgte 1903.

Das Drängen der Kaolinproduzenten hatte sicherlich zum zügigen Bau der Strecke beigetragen. Gleichzeitig wurden die Werkanschlüsse der bis dahin existierenden Kaolinwerke in Betrieb genommen, in den Folgejahren erweitert und hinsichtlich der Rangiertechnik modernisiert. Der 1920 in der „Rummliche“ in Börtewitz gegründete Betrieb erhielt 1921 seinen Werksanschluß. Der Anschluss der einzelnen Betriebe an das Streckennetz der Mügelner Bahn rationalisierte den Kaolinabsatz gegenüber der bisherigen Verfahrensweise wesentlich.



Zu den Betriebsanschlüssen schreibt R. Scheffler 1984:

„Der Anschluss **Werk I** war seit jeher mit 875 m Gleislänge der Hauptanschluß des größten Kemmlitzer Werkes. Die drei Gleise waren durch sieben Weichen miteinander verbunden.

Das **Werk II** wurde ebenfalls vom Bahnhof Kemmlitz aus bedient. Es war über eine stark ansteigende Spitzkehre mit Rückstoß zu erreichen und hatte zwei Ladegleise.

Das zwischen Kemmlitz und Börtewitz am km 3,7 gelegene **Werk III** wurde nach Abwerfen des Streckenteils Börtewitz–Kroptewitz 1968 ebenfalls vom Bahnhof Kemmlitz aus bedient. 1963/64 erfolgte eine Umverlegung eines Teils der Trasse, um den darunter noch anstehenden Kaolin zu gewinnen.

Am Ortsausgang Börtewitz befand sich der Anschluß für das Kaolinwerk von Baensch. (später **Werk IV** der VKKW). Schlammkaolin wurde hier bis 1939 verladen. Bis zur Schließung des Tiefbaues „Einheit“ 1963 erfolgte vor allem der Antransport von Grubenholz.“

Zwischen 1905 und 1990 wurden etwa 80 bis 90 % der Kemmlitzer Produktion per Bahn abgefahren. Hauptsächlich transport-



Rangierarbeiten im Werksanschluß Werk III

güter nach Kemmlitz waren vor allem Kohle und Grubenholz, von Kemmlitz Schlammkaolin und Rohkaolin. Weiterhin wurden diverse landwirtschaftliche Erzeugnisse, so insbesondere Zuckerrüben, Baumaterialien u.a.m. transportiert, auf der Strecke Kemmlitz–Oschatz wurden im Jahre 1980 insgesamt 360000 t Güter befördert (R. Scheffler, 1984). Der Transport des Kaolins ab Kemmlitz über die Schiene ist 2003 eingestellt worden. Er erfolgt heute ausschließlich per LKW über die Straße.

Günter Schwerdtner, Mügelner Heimatverein „Mogelin“

Der 9. November

Der 9. November ist für uns Deutsche ein schicksalhaftes Datum. Am 9. November 1918 dankte Kaiser Wilhelm II. ab und die Deutsche Republik wurde ausgerufen. 71 Jahre später fiel die Berliner Mauer und der Weg zur Wiedergewinnung der Deutschen Einheit war frei. Vor 85 Jahren, am 9. November 1938 spielte sich eine der dunkelsten Ereignisse in der deutschen Geschichte ab. Ein Mob, aufgehetzt von den Nationalsozialisten machte Jagd auf alles Jüdische in Deutschland. Nicht nur Sachwerte wurden zerstört, auch das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Menschen wurden missachtet.

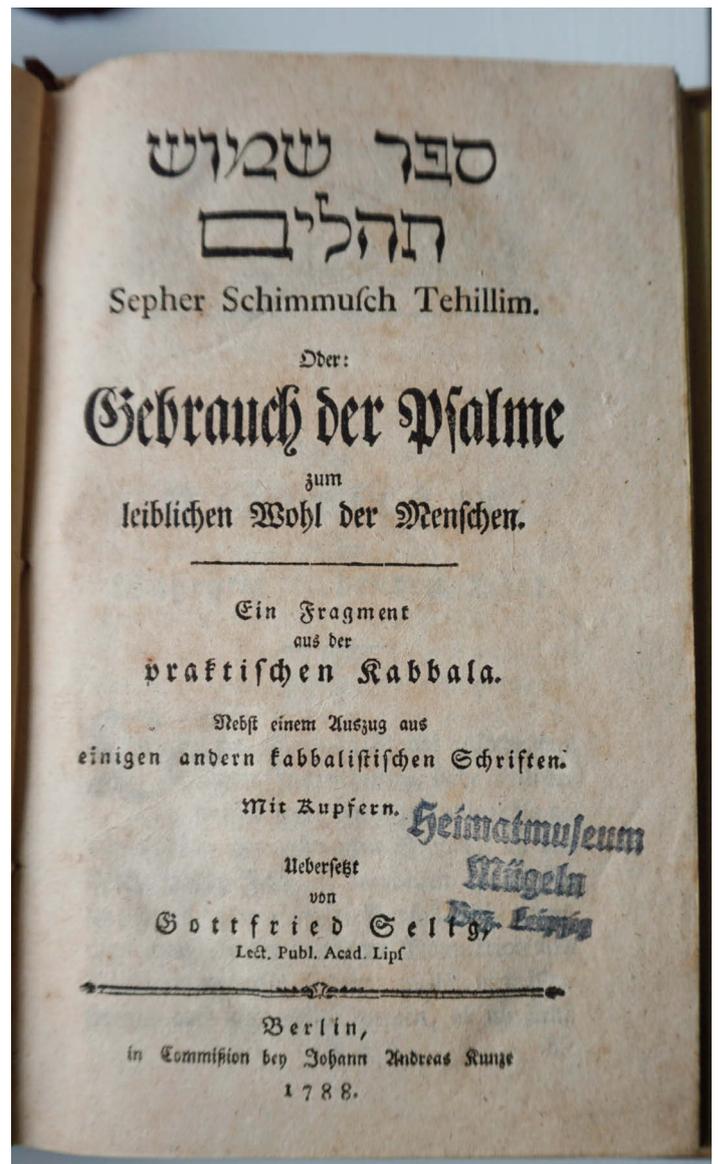
Was hat das mit Mügeln zutun? Im Deutschen Städtebuch/Handbuch städtischer Geschichte von 1939, wird unter Punkt 16: Die Juden in der Stadt, für Mügeln folgende Angabe gemacht: „Juden in älterer Zeit nicht nachweisbar“. Verfasser: Maximilian Weber, strammes NSDAP-Mitglied, Heimatforscher, Kantor und Oberlehrer in Mügeln. Es gab doch jüdische Spuren in Mügeln! Der Gänse-Großhändler Richard Hänsel beschäftigte für die Verarbeitung seiner Tiere in Altmügeln einen jüdischen Schächter (Schlachter). Auf Grund ihres Glaubens waren diese bekannt für ihre besonders saubere Arbeitsweise.

Der ehemalige Pastor der Altmügelner Gemeinde Arndt Haubold forschte im Jahre 1988, anlässlich des 50. Jahrestages des Pogroms vom 9. November 1938, zu jüdischen Spuren in der Mügelner Region. Er vermutete anhand von Familiennamen und des ausgeführten Gewerbes, dass einige Einwohner jüdischer Abstammung sei konnten. Belege dafür sind auch jüdische Schriften, die sich im Bestand des Heimatmuseums befinden. So eine „Biblia Hebraica“ von 1709, deren letzter Besitzer Schuldirektor Carl Otto diese am 15. Oktober 1934 dem Museum vermachte.

Erstmals wurde in unserer Stadt das Thema Juden am 12. Dezember des Jahres 1881 angesprochen. Im örtlichen Gewerbeverein fand ein Vortrag zum Thema „Semitenthum in Deutschland“ statt. Dessen antisemitischer Inhalt sich mit den bis heute haltenden Verschwörungstheorien gleicht. Grundlage dazu war eine Schrift von Egon Waldegg. Initiator der Veranstaltung war Schneidermeister Heinrich Adler. Fazit der Veranstaltung: „Interessant, und man wolle das Thema weiter im Auge behalten!“. Was aber nicht erfolgte!

Eine schreckliche Inflation wütete nach dem Ersten Weltkrieg in ganz Europa. Deutschland als Verlierer war besonders davon betroffen. Finanzielle Hilfen aus den USA waren sehr willkommen. Der Dollar bildete zu der Zeit das, was die D-Mark zu DDR-Zeiten in der DDR bewirkte. Es folgte die „Goldenen Zwanziger“. Mit dem Zusammenbruch der New Yorker Börse am 10. Oktober 1929, dem „Schwarzen Freitag“, änderte sich alles! Sämtliches Kapital floss nach den USA zurück und die deutsche Wirtschaft lag am Boden. Es herrschte Massenarbeitslosigkeit. In der Zeit erinnert man sich als Sündenbock an das sogenannte „Finanz-Judentum“. Besonders die Nationalsozialisten befeuerten diese These und erzeugten unter der Bevölkerung einen Hass auf alles Jüdische.

Die verzweifelte Tat eines Einzelnen führte dann zu den Pogromen an den besagten 9. November des Jahres 1938. Unschuldige Mitmenschen wurden durch ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe misshandelt und in vielen Fällen sogar umgebracht. Jüdisches Eigentum wurde zerstört oder entschädigungslos eingezogen. Am Morgen nach diesem Tag war der Altmügelner Oberlehrer Carl Krebs mit seinen Schülern in Leisnig. Sie wurden Zeuge, als jüdische Mitbewohner aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Ob nun zufällig oder ob man dieser Untaten bewusst teilhaben wollte, ist nicht überliefert. Das „Mügelner Tageblatt und Anzeiger“ berichtete von Anfang an im Sinne der Nationalsozialisten. Eine Reportage aus dem KZ im Schloss Colditz im Jahre 1933, glich eher einem Bericht über ein „Ferienheim“. Triumphierend wurde



Eine hebräische Schrift aus dem Jahr 1788 (Heimatmuseum Mügeln)

am 12. April 1938 berichtet, dass die Dahlemer Heide endlich „judenfrei“ sei. Jüdische Bewohner der Stadt Leipzig, die sich nie etwas zuschulden kommen lassen hatten, hatten sich in dortigen Wochenendhäusern zurückgezogen. Im gleichen Jahr ging der Anzeiger auf Vornamen ein. Deutsche Namen seien zu bevorzugen. Namen aus der Christlichen Mythologie sind geduldet. Nur solche aus dem Alten Testament sollten nicht mehr verwendet werden. Ab dem Jahr 1940 ist es der jüdischen Bevölkerung verboten Telefone zu benutzen. Der Hass-Dokumentarfilm „Der ewige Jude“ und der Spielfilm „Jud Süß“ werden als „besonders sehenswert“ angepriesen. Das Kriegerrecht während des Zweiten Weltkrieges verschärfte noch einmal die Situation der jüdischen Mitmenschen, aber auch für deren heimliche Unterstützer. Selbst auf kleine „Vergehen“ folgten drastische Strafen und nicht selten die Hinrichtung. Gegen Ende des Krieges zogen durch unsere Region viele Kolonnen mit KZ-Häftlingen. Mehrere Augenzeugenberichte darüber sind im Museum erhalten. Deren Anblick hat vielen Menschen die Augen geöffnet, was für eine Schuld sich das deutsche Volk aufgeladen hat! So ist es nicht zu verwundern, dass es in unserer Region in drei Fällen Hilfe für entlohene jüdische Häftlinge gab. So im Rittergut Naundorf, im Kammergut Mügeln und im Gasthof Schleben. Man sollte es nicht glauben, dass es in unserer „aufgeklärten“ Zeit noch vorkommen soll, dass Menschen nach ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion pauschal abgewertet und verfolgt werden. Leider wird das noch von Regierungen oder Gruppierungen praktiziert, um mehr Macht zu bekommen oder diese als „Sündenböcke“ für irgendwelche Verhältnisse vorzuführen. Völker führen untereinander normalerweise keine Kriege. Diese werden von Regierun-

gen oder radikalen Gruppierungen vom Zaun gebrochen. Verlierer ist immer die Zivilbevölkerung. Die Gewinner befinden sich in der Oberschicht. Das sollten wir Deutschen eigentlich aus unserer eigenen Vergangenheit gelernt haben!

Andreas Lobe

Kultur

Ratssaal Mügeln

MODELLBAHAUSSTELLUNG ZUM MÜGELNER WEIHNACHTSMARKT



**mit dem
Modelleisenbahnverein
Glossen e.V.**

**Samstag/Sonntag
12-18 Uhr**

**UNSER GRÖSSTER SCHATZ IST
EINE STEINREICHE LANDSCHAFT.**



**GEOPARK
PORPHYRYLAND**
Steinreich in Sachsen

**NATIONALER
GEOPARK**

www.geopark-porphyrland.de

Ein Stück Heimat verschenken

Essbare GeoGenuss-Produkte erzählen Erdgeschichte

Die Tage werden kürzer, Zeit zum Genießen und Sachsens genussvolles Steinreich auf kulinarische Weise zu entdecken! Unsere originellen, essbaren GeoGenuss-Produkte, hergestellt von einheimischen Landwirten und Produzenten, erzählen die besondere Erdgeschichte unserer Region. Das Beste daran? Die Leckereien haben jede Menge spannende Tipps parat und machen Appetit auf eine Entdeckertour durch das Porphyryland.

Zentralverkauf im Regio-Outlet in Grimma, in dessen Onlineshop oder einzeln in den Hofläden und Geschäften unserer GeoGenuss-Partner sowie in Tourist-Infos im Geopark.





Die GeoGenuss-Produkte sind
einzeln oder in der GeoGenuss-
Geschenkbbox erhältlich.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.
Leipziger Straße 17a • 04668 Grimma
Telefon: 03437 707361 • E-Mail: info@geopark-porphyrland.de

Aus dem Vereinsleben



Glückskekse wieder auf dem Mügelner Weihnachtsmarkt beim Heimatverein Mogelin!



Auch in diesem Jahr können Sie sich mit einem Kekslös den Ersten Advent versüßen und mit etwas Glück ein kleines oder großes Präsent gewinnen!

Es werden u.a. auch Glühkirschen, Glühwein und Kaffee an unserem Stand angeboten.

So können Sie die Adventsstimmung auf dem Mügelner Weihnachtsmarkt genießen und Ihr Glück beim Glücks-Kekse-Spiel versuchen.

Der Mügelner Heimatverein „Mogelin“ lädt Sie herzlich dazu ein:

Kommen Sie zum Mügelner Weihnachtsmarkt 2023!

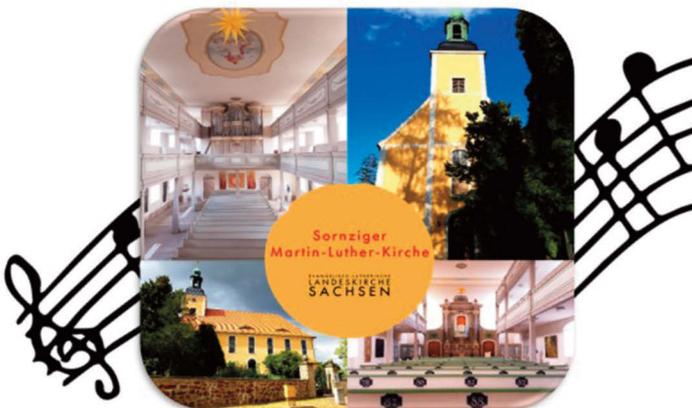


Glossener Weihnachtsmarkt

AM 09. DEZEMBER 2023
START AB 14.00 UHR

WEIHNACHTSFEUERWERK
ANSCHIEBEN DER PYRAMIDE AUF DEM PLATZ
DER WEIHNACHTSMANN KOMMT UNS BESUCHEN
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

Der Heimatverein Sorzig e.V. lädt ein...



Weihnachtskonzert des Döllnitztalchores

am 02.12.2023 – 14:00 Uhr*

Treffpunkt: Martin-Luther-Kirche, 04769 Sorzig

*Weitere Konzerte: 02.12., 17 Uhr, Kirche Nauendorf / 11.12., 16 Uhr, Seniorenheim Mügebn.

11.12., 18 Uhr, Kirche Jähms / 18.12., 18 Uhr, St. Johanniskirche Mügebn.



Heimatverein Sorzig e.V. * Öhninger Str. 45 * 04769 Mügebn/OT Sorzig

Tel.: 034362 239444 * E-Mail: heimatvereinsorzig@gmail.com



Der Heimatverein Sorzig e.V. lädt ein...



Adventskränze binden – mit Rosi Rochner

Mitzubringen sind, falls vorhanden: Gartenschere, Klebepistole, eigene Deko

am 01.12.2023 – 17.00 bis 19:30 Uhr

Treffpunkt: Kloster Marienthal Sorzig, Klosterstr. 16, 04769 Sorzig

Anmeldungen unter: 034362 35393

Kosten: Unkostenbeitrag für das Material wird erbeten



Heimatverein Sorzig e.V. * Öhninger Str. 45 * 04769 Mügebn/OT Sorzig

Stiftung Dr. Ludolf Colditz
Kloster Marienthal

Tel.: 034362 239444 * E-Mail: heimatvereinsorzig@gmail.com



Unser Verein
auf Facebook

Adventszauber
mit **Crellenhainer Weihnachtsmarkt**

3. Advent
17.12.2023

beim Bürger- und Heimatverein Altmügeln/Crellenhain auf dem Vereinsgelände

ab 14.00 Uhr Kaffee und Stollen
Leckeres vom Grill
Glühwein und Kinderpunsch
Crellenhainer Weihnachtsmann und weitere Überraschungen

© NIEFEN

16.12.23
ab 14 Uhr

Klosterweihnacht im Obstland

14:00 Uhr
Konzert mit dem OschatzerHeimatchor
in der Kirche

14:00 Uhr
Programm
der Theater-AG

15:00 Uhr
Programm der Kita
und des Hortes

14:30 Uhr
Ankunft des
Weihnachtsmannes
mit der Feuerwehr
zum Stollenanschnitt

16:00 Uhr
Mitmachmärchen
mit der
Märchenfee
LIA

Kulinarisches und Weihnachtliches für den
Gaumen...Tombola...Brezelmann...Bücherecke

Kloster Marienthal Sorzig, Klosterstr. 16, 0476g Mügeln OT Sorzig

**Spielplan Fußball Herrenmannschaft
SV Mügeln-Ablaß 09**

Die kommenden Spiele sind:

Sonnabend, 25. 11. 2023 um 14.00 Uhr

SV Mügeln-Ablaß 09 – SV Naundorf

Spielort: Sportplatz

Sonnabend, 2. 12. 2023 um 13.30 Uhr

FV Bad Düben – SV Mügeln-Ablaß 09

Spielort: Horst-Stahnisch-Stadion Bad Düben

MITTELSÄCHSISCHES THEATER

Sonnabend, 18. 11. 2023, 15.00 Uhr

PREMIERE

Dornröschen

oder das Märchen vom Erwachen

Familienstück von Katharina Schlender, ab 5 Jahren

Sonntag, 19. 11. 2023, 17.00 Uhr

MiT Film: Der Herr im Haus

Heinz Helbig (1940), mit Hans Moser, Lea Slezak u.a.

Dienstag, 21. 11. 2023, 11.00 Uhr

Dornröschen

oder das Märchen vom Erwachen

Familienstück von Katharina Schlender, ab 5 Jahren

Mittwoch, 22. 11. 2023, 15.00 Uhr

Dornröschen

oder das Märchen vom Erwachen

Familienstück von Katharina Schlender, ab 5 Jahren

Donnerstag, 23. 11. 2023, 11.00 Uhr

Dornröschen

oder das Märchen vom Erwachen

Familienstück von Katharina Schlender, ab 5 Jahren

Freitag, 24. 11. 2023, 9.00 Uhr

Dornröschen

oder das Märchen vom Erwachen

Familienstück von Katharina Schlender, ab 5 Jahren

Freitag, 24. 11. 2023, 10.00 Uhr

Was das Nashorn sah, als es auf die

andere Seite des Zauns schaute

Schauspiel von Jens Raschke, ab 10 Jahren

Theater Döbeln · Theaterstraße 7 · 04720 Döbeln

Telefon 0 37 31/35 82-34

www.mittelsaechsisches-theater.de

**Nächster Mügelner Anzeiger:
Freitag, 8. Dezember 2023
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 30. 11. 2023, 12.00 Uhr**

Liebe Kundschaft, wir sagen:
„Danke für 20 Jahre Treue!“



www.curly-haarstudio.de

Curly

Schönheit ist
unsere Leidenschaft.

HAARSTUDIO
Dr.-Friedrichs-Straße 44
04769 Mügeln
Telefon: 034362 . 4 43 95

Mo, Di & Do: 8.00 - 19.00 Uhr
Mi & Fr: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung.

DANKSAGUNG

Wir danken allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlten, und ihr Mitgefühl auf liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Lore Georgi
geb. Quellmalz

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Jacob und dem AWO Seniorenzentrum Mügeln.

In Liebe
Deine Kinder Günter und Katrin
mit ihren Familien

Danke für die schöne Feier!

Für die anlässlich meines
70. Geburtstages

erhaltenen zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldpräsente möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Dieser Dank gilt vor allem meiner Familie, meinen Freunden und der Straßengemeinschaft, dem Stadtmarketingverein „Meine Bischofsstadt Mügeln“ e.V., der Mügelder Schützengesellschaft e.V., dem Heimatverein „Mogelin“ e.V. sowie dem Speiseservice Lange.

Bernd Brink
Mügeln, 3. November 2023

**GARAGEN zu vermieten
in Mügeln, Volksgutweg**
Bei Interesse anrufen!

Telefon
(01 63)
8 69 54 45

**Vermiete ab sofort sanierte
2-Raum-Wohnung (45 qm)
Hochparterre, in Mügeln,
zentrale Lage, Bad mit Dusche**
Kaltmiete: 270 Euro

Telefon
(01 52)
28 54 80 79

Clevere Renovierungslösungen

Als Portas-Fachbetrieb renovieren und modernisieren wir Ihre



Türen Haustüren Treppen Küchen Fenster Decken

Tischlerei

Joachim Herzog GmbH
Inh. Jens Haferkorn
04749 Ostrau/OT Rittmitz
Lindenstraße 9
Tel. (03 43 24) 2 12 49
www.herzog.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Unsere Tischlerei in 3. Generation bietet Qualität seit mehr als 40 Jahren!

Unser Studio in Lonnewitz (Ulanenweg 1)
jeden Freitag von 10–16 Uhr geöffnet.

Bestattungshaus Katscher GmbH



Ihre Ansprechpartnerin: Frau Iris Katscher

Telefon 03 43 62 / 4 42 58

04769 Mügeln, Ernst-Thälmann-Straße 13

In den schwersten Stunden sind wir für
Sie da, einfühlsam und mit viel Herz.

Torsten Petzold

Fahrdienst und Mietwagen

- Kur-, Dialyse- und Krankenkassenfahrten
- Vertragspartner aller Krankenkassen
- Privat- und Kleinbusfahrten bis 16 Personen
- Einkaufsfahrten sowie Flughafentransfer

kompetent * freundlich * zuverlässig

04769 Mügeln · Volksgutweg 16b

Tel./Fax (03 43 62) 3 11 19 oder (01 74) 3 72 03 19